AOK Original

Der Newsletter
für Betriebs- und
Personalräte

27. November 2026

AOK. Die Gesundheitskasse.



Die gute Nachricht

Seit der Erweiterung des Unterhaltsvorschusses auf Kinder bis 18 Jahre im Jahr 2017 sind Alleinerziehende finanziell besser gestellt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Anders als befürchtet zahlten nach der Reform mehr Väter Unterhalt für ihre 12- bis 18-jährigen Kinder. Die Wahrscheinlichkeit dafür stieg von 37 auf 42 Prozent. Zugleich konnten Mütter ihr Einkommen steigern, ihre Berufstätigkeit ausbauen und benötigten seltener zusätzliche Sozialleistungen.

> Infos.

Was Betriebe für die Krebsprävention tun können

Inhalt

Mehr im Portemonnaie zum Fest: S. 3 >
Tarifvertrag bringt öfter Weihnachtsgeld.

Vorzeitig in den Ruhestand: S. 4 >
Babyboomer gehen früher in Rente.

Krebsvorsorge im Unternehmen offen ansprechen

Fast jeder zweite Deutsche erkrankt laut Robert Koch-Institut in seinem Leben an Krebs. Wie Betriebe helfen können, die Vorsorge zu stärken, erläutert Konstanze Blatt, Generalsekretärin der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG).

In Deutschland erkranken jährlich über eine halbe Million Menschen neu an Krebs. Rund jeder Dritte davon ist im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Krebserkrankungen bringen häufig lange Behandlungs- und Genesungsphasen mit sich. Das hat auch Folgen für die oft ohnehin unter Fachkräftemangel leidenden Betriebe: „Für Unternehmen kann das bedeuten: lange Ausfallzeiten, Vertretungsaufwand und temporäre Wissensverluste“, sagt Konstanze Blatt von der DKG.


© AOK

Dabei ließen sich Schätzungen zufolge 40 Prozent aller Krebserkrankungen durch einen gesunden Lebensstil vermeiden. Zugleich spiele eine regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeangeboten eine zentrale Rolle: Früherkennungsuntersuchungen erhöhten die Heilungschancen und senkten Folgeerkrankungen und Ausfallzeiten. „Es lohnt sich für Betriebe also, ihre Mitarbeitenden zu dem Thema zu informieren“, so Blatt. Dies könne Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sein, das Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam ausgestalteten.

Als Hilfe haben die Deutsche Krebsgesellschaft, die Deutsche Krebshilfe und das Deutsche Krebsforschungszentrum kostenlose Aktionsmodule und Themenpakete erarbeitet. „Betriebe erhalten damit Ideen und Materialien, mit denen sie zu den einzelnen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen aufklären können.“ Das umfasst Informationen beispielsweise zu darmgesunden Lebensmitteln, zum UV-Index oder zum Abtasten der Brust. „Wir müssen verstärkt bevölkerungsnahe Angebote etablieren und die Menschen dort erreichen, wo sie Zeit verbringen, zum Beispiel an ihrem Arbeitsplatz“, so die Expertin. Ziel sei es, das Thema Vorsorge zu normalisieren.

„Früherkennungsuntersuchungen sind häufig mit Scham besetzt. Eine Darmspiegelung, oder eine gynäkologische Untersuchung sind sicher nicht die beliebtesten Smalltalk-Themen bei der Arbeit“, weiß Blatt. Deshalb sei es wichtig, den geeigneten Rahmen dafür zu schaffen. „Wir sehen, dass es für das Thema Krebsfrüherkennung großes Interesse von Seiten der Mitarbeitenden und auch der Betriebe gibt.“ Allerdings seien sich viele Arbeitgeber unsicher, wie sich zum Beispiel Infotage gestalten ließen.

Im Rahmen der diesjährigen Nationalen Krebspräventionswoche im September habe es etwa digitale Lunch-Talks mit Experten in den Betrieben gegeben, um über Vor- und Nachteile von Krebsfrüherkennung aufzuklären und eine informierte Entscheidung zu ermöglichen. Insbesondere die Fragerunden seien auf großes Interesse bei den Beschäftigten gestoßen. Die Aufzeichnungen der Lunch-Talks stehen weiterhin online zur Verfügung – unter anderem zur Früherkennung von Darm- und Lungenkrebs.

› Infos.

Webtipps

› Krebsprävention im Betrieb stärken
› BGF als Bestandteil von BGM


© Stock.com/diephosi

Öfter Weihnachtsgeld mit Tarifvertrag

In der ausgabenreichen Adventszeit ist Weihnachtsgeld besonders willkommen. Doch nur gut die Hälfte der Beschäftigten erhält es. Das zeigt eine Umfrage von Lohnspiegel.de, einem Portal des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Ein Anspruch besteht, wenn die Zahlung im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelt ist oder zur festen betrieblichen Praxis gehört. Die größte Rolle spielt der Tarifvertrag: Mit ihm bekommen 78 Prozent Weihnachtsgeld, ohne nur 42 Prozent. Männer erhalten es häufiger als Frauen (54 zu 49 Prozent), Beschäftigte im Westen öfter als im Osten (54 zu 41 Prozent). Allerdings profitieren immer weniger Beschäftigte von Tarifverträgen: Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sank ihr Anteil von 68 Prozent im Jahr 2000 auf 49 Prozent 2025.

> Infos.

Nachwuchs aus dem Ausland

Ausländische Azubis werden für die Ausbildung in Deutschland immer wichtiger. Laut einer Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hatten 2025 rund 255.000 Azubis im Alter von 15 bis 34 Jahren eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil stieg damit seit 1999 von 5,3 auf 16,3 Prozent. Gleichzeitig sank die Zahl der deutschen Auszubildenden seit 2008 um 23 Prozent von rund 1,7 auf 1,3 Millionen. Ausländische Azubis können diesen Rückgang zwar nicht ausgleichen, aber abfedern.

„Wir müssen das Potenzial der ausländischen Jugendlichen, die schon hier sind, besser ausschöpfen – und zugleich Jugendliche aus Drittstaaten gezielt anwerben“, sagt IW-Expertin Dr. Lydia Malin, etwa durch Sprachförderung und Hilfe bei der Wohnungssuche.

> Infos.


© AOK

§ Rechtskolumne

Kündigung nach Kurzausfällen

Häufige Ausfälle bei der Arbeit wegen einzelner Kurzerkrankungen können eine Kündigung rechtfertigen. Das gilt zumindest, wenn auch künftig erhebliche Fehlzeiten zu erwarten sind. Das entschied das Landesarbeitsgericht Köln. Im betreffenden Fall hatte ein Arbeitnehmer in den vergangenen drei Jahren insgesamt 182 Arbeitstage gefehlt, allerdings nicht wegen einer chronischen Erkrankung, sondern wegen vieler Einzelerkrankungen wie Erkältungen oder akuter Infekte. Als der Arbeitgeber ihm daraufhin ordentlich aus krankheitsbedingten Gründen kündigte, erhob der Mitarbeiter Kündigungsschutzklage – ohne Erfolg. Die Richter teilten die Ansicht des Arbeitgebers, dass auch in Zukunft mit häufigen Arbeitsausfällen des Beschäftigten und damit wirtschaftlichen Belastungen des Betriebes etwa durch Personalengpässe zu rechnen sei. Als besonders negativ wertete das Gericht, dass der betreffende Arbeitnehmer auf mehrere Einladungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nicht reagiert hatte.



© AOK

7 SLa 384/2

Viele Babyboomer gehen vorzeitig in Rente

Nur gut ein Drittel der Babyboomer bezieht erst mit Erreichen der regulären Altersgrenze Rente. Während das Institut der deutschen Wirtschaft vor Folgen für den Arbeitsmarkt warnt, verweisen andere Fachleute auf Hürden für ältere Beschäftigte.

Viele Menschen aus der Generation der Babyboomer erhalten in Deutschland früher eine Altersrente als gesetzlich vorgesehen. Von den 1958 Geborenen begannen nur 37 Prozent ihren Rentenbezug regulär mit 66 Jahren. Mehr als die Hälfte des Jahrgangs bezog bereits vorher eine Altersrente. Das zeigt eine aktuelle Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung.

Besonders häufig nutzen Beschäftigte die Möglichkeit, nach 45 Versicherungsjahren ohne Abschläge früher in Rente zu gehen. Diese Regelung nahmen 27 Prozent des Jahrgangs 1958 in Anspruch. Weitere 18 Prozent akzeptierten finanzielle Abschläge, sieben Prozent bezogen aufgrund einer Schwerbehinderung vorzeitig eine Altersrente. Insgesamt erhielten 2025 rund 1,1 Millionen Menschen der Jahrgänge 1960 bis 1963 bereits eine Altersrente, obwohl sie die reguläre Altersgrenze noch nicht erreicht hatten.

Die schrittweise Anhebung des Rentenalters hat daran wenig geändert. Zwischen 2012 und 2025 erhöhte sich die gesetzliche Altersgrenze um 14 Monate, das durchschnittliche Rentenzugangsalter hingegen nur um acht Monate. Das IW sieht darin ein Problem für den ohnehin angespannten Arbeitsmarkt. „Entscheidend ist jetzt, nicht noch mehr Arbeitskräfte vorzeitig gehen zu lassen, die Deutschland dringend braucht“, warnt die IW-Arbeitsmarktexpertin Dr. Stefanie Seele. Das Institut spricht sich deshalb für Einschränkungen bei der Frührente aus.

Doch länger zu arbeiten, ist nicht für alle Beschäftigten gleichermaßen möglich. Wie die Hans-Böckler-Stiftung berichtet, haben besonders Menschen über 50 Jahre nach einem Arbeitsplatzverlust Schwierigkeiten, wieder eine passende Stelle zu finden. Dabei mangelt es nicht zwangsläufig an Qualifikation oder Arbeitsbereitschaft. Vielmehr seien viele Unternehmen zurückhaltend, ältere Bewerbende einzustellen.



Eike Windscheid-Profeta, Leiter des Referats Wohlfahrtsstaat und Institutionen der sozialen Marktwirtschaft bei der Hans-Böckler-Stiftung kritisiert diesen Widerspruch bei Betrieben und Unternehmensverbänden: „Einerseits fordern sie, dass mehr und länger gearbeitet wird, andererseits wollen die Unternehmen in Wirklichkeit keine älteren Beschäftigten.“ Hinzu kämen hohe Belastungen, etwa in der Gastronomie oder in sozialen Berufen. Gerade in diesen Branchen fehle es an Arbeitskräften, häufig jedoch auch an altersgerechten Arbeitsbedingungen. Dabei könnten Unternehmen vom Potenzial älterer Beschäftigter profitieren, wenn sie stärker auf deren Bedürfnisse eingehen und Vorurteile bei der Einstellung abbauen.

> Infos.

Apps & Links

> Zu jung für die Rente
> Generationenkonflikt vorbeugen

Impressum
AOK-Bundesverband eGbR
Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin
Redaktion und Grafik: AOK Medien GmbH

Hier finden Sie unser **Impressum** und unsere **Datenschutzerklärung.**